



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 4 / 185. JAHRGANG / 2003

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 21. JÄNNER 2004

AMTLICHER TEIL

Nr. 50 Stellenausschreibung, Besetzung einer Ausbildungsstelle zum Facharzt/zur Fachärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 51 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 52 Stellenausschreibung, Primariat für Innere Medizin am a. ö. Krankenhaus St. Vinzenz in Zams

Nr. 53 Verlautbarung über die Auflösung einer Stiftung

Nr. 54 Kundmachung des Förderprogrammes für den Alpenpark Karwendel

Nr. 55 Kundmachung über die Auflegung eines Aktionsprogrammes des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Nr. 56 Kundmachung über die Auflegung eines Verordnungsentwurfes betreffend die Erklärung eines Teiles des Gemeindegebietes der Gemeinde Musau zum geschützten Landschaftsteil

Nr. 57 Kundmachung über die Auflegung eines Verordnungsentwurfes betreffend die Erklärung eines Teiles des Gemeindegebietes der Gemeinde Heiterwang zum geschützten Landschaftsteil

Nr. 58 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Ersten Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Lienz

Nr. 59 Kundmachung über die Auflegung von Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 60 Behördliche Vereinsauflösung durch die Bezirkshauptmannschaft Lienz

Nr. 61 Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag: Lieferung eines Computertomographen für das a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol

Nr. 62 Berichtigung zu einem offenen Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Abwasserverband Lienzer Talboden

Nr. 63 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten – Fassade für den Museumsneubau „Archäologischer Park Aguntum“ in der Gemeinde Dölsach

Nr. 64 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten – Fassadenschild für den Museumsneubau „Archäologischer Park Aguntum“ in der Gemeinde Dölsach

Nr. 65 Offenes Verfahren: Estricharbeiten für den Museumsneubau „Archäologischer Park Aguntum“ in der Gemeinde Dölsach

Nr. 66 Offenes Verfahren: Lieferung von Verkehrsleiteinrichtungen für die Stadt Innsbruck

Nr. 67 Offenes Verfahren: Finanzierung eines Bauabschnittes der Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Matrei i. O.

Nr. 68 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage und die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Pfunds

Nr. 69 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Ortskanalisation der Gemeinde Scharnitz

Nr. 70 Offenes Verfahren: Innenverglasungen für den Neubau des Kindergartens St. Anton a. A.

Nr. 71 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Volksschule Bruckhäusl, den Neubau einer Kleinturnhalle, den Erweiterungsbau für drei Schulklassen und den Neubau eines Kindergartens in der Gemeinde Kirchbichl

Nr. 72 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Erweiterung des Schulzentrums der Gemeinde Schwoich

Nr. 73 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Rinn

Nr. 74 Offenes Verfahren: Fliesenleger- und Bodenlegerarbeiten sowie eine abgehängte Schallschutzdecke in Holz für den Neubau der Hauptschule Serfaus-Fiss-Ladis in Fiss

Nr. 75 Offenes Verfahren: Untergehängte Decken für den Neubau der Hauptschule Kappl

Nr. 76 Offenes Verfahren: Lieferung von EDV-Verbrauchsmaterial für die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

Nr. 77 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten, Fliesenlegerarbeiten, Malerarbeiten, Innentüren, Baureinigung, Klebeböden, Beschattungsanlagen für den Erweiterungsbau beim Altenwohn- und Pflegeheim Zell am Ziller

Nr. 78 Offenes Verfahren: Dachabdichtungsarbeiten, Gründacharbeiten sowie Zimmermannsarbeiten für den Neubau eines Pflegeheimes in Innsbruck

Nr. 79 Offenes Verfahren: Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs- und Klima-Installationen für die Generalsanierung eines Wachzimmers der Bundespolizeidirektion Innsbruck

Nr. 80 Offenes Verfahren: Pflanzungsarbeiten an der S 16 Arlberg Schnellstraße für die Alpen Straßen AG

Nr. 81 Offenes Verfahren: Generalunternehmerleistungen für die Leitechnik der Tunnelwarte St. Jakob im Zuge der S 16 Arlberg Schnellstraße für die Alpen Straßen AG

Nr. 82 Offenes Verfahren: Fliesen- und Plattenlegerarbeiten für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 83 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten (Stahl- bzw. Brandschutztüren für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Bote für Tirol im Internet:

www.tirol.gv.at/botefuertiroel

**Landesgesetzblätter
im Internet:**

www.tirol.gv.at/landesgesetzblatt

Nr. 50 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung III

AUSSCHREIBUNG einer Ausbildungsstelle zum Fach- arzt/zur Fachärztin für Innere Medizin

An der Klinischen Abteilung für Allgemeine Innere Medizin gelangt frühestens ab 16. Februar 2004, befristet bis zum Ablauf des 16. März 2005, die Stelle eines Assistenzarztes/einer Assistenzärztin in Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für Innere Medizin (Karenzstelle) zur Besetzung.

Erwünscht: Klinische und wissenschaftliche Vorkenntnisse in Innerer Medizin.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung III des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck, Medizinzentrum Anichstraße, 2. Stock, Zimmer 28, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung III aufliegen. Anfragen per E-Mail an robert.wimmer@tilak.at

Innsbruck, 13. Jänner 2004

Der Leiter der Personalabteilung III: Wimmer

Nr. 51 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung IV

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharzt-/ärztinnenstelle für Kinder- und Jugendheilkunde

An der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde/Klinische Abteilung für Neonatologie, gelangt ab 1. April 2004 eine Landes-Facharzt-/ärztinnenstelle zur Besetzung.

Qualifikation: Facharzt für Kinderheilkunde mit Spezialisierung in der Neonatologie; mehrjährige praktische Erfahrung in Neonatologie und Intensivmedizin. Eigenverantwortliche Führung einer neonatologischen Intensivstation und Bewältigung perinatologischer Aufgaben. Dauerhaftes Interesse am klinischen Bereich Neonatologie, Perinatologie und neonataler Nachsorge. Erfahrung in der Durchführung neonataler Qualitätssicherung.

Bewerbungen sind bis 11. Februar 2004 in der Personalabteilung IV des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 1. Stock, einzubringen.

Innsbruck, 15. Jänner 2004

Der Leiter der Personalabteilung IV: Lindner

Nr. 52 • Allgemeines öffentliches Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH Zams

STELLENAUSSCHREIBUNG Primariat für Innere Medizin

Am a. ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ 6511 Zams Betriebs GmbH gelangt mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2004 das Primariat für Innere Medizin zur Neubesetzung. Die Bestellung erfolgt zunächst auf zwei Jahre befristet.

Das Krankenhaus St. Vinzenz der Barmherzigen Schwestern in Zams hat derzeit acht Fachabteilungen mit insgesamt 330 Betten. Im Tiroler Krankenanstaltenplan ist zukünftig die Errichtung der Abteilungen für Neurologie und Psychiatrie sowie der Fachschwerpunkte für Orthopädie und Augenheilkunde vorgesehen.

Das modern ausgestattete Haus sichert die gehobene Grundversorgung der Bewohner und Gäste der Bezirke Landeck und Imst im Tiroler Oberinntal.

Die Abteilung für Innere Medizin verfügt derzeit über 93 Betten (davon 20 Betten der Höheren Gebührenklasse) sowie über eine internistische Intensivstation mit sechs Intensivbetten.

Weiters bestehen eine allgemeine Innere Ambulanz sowie Spezialambulanzen für Diabetes, cardiologischer Schwerpunkt mit Schrittmacherambulanz (inkl. Implantation), nephrologische Ambulanz und Gastroneterologie (Endoskopie).

Gearbeitet wird am Krankenhaus St. Vinzenz nach einem christlichen Leitbild, das sich an der Spiritualität des heiligen Vinzenz von Paul orientiert: „Aufmerksame Zuwendung und behutsamer Umgang gilt sowohl für die Beziehung zu den Patienten als auch für die Beziehung zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unabhängig von ihrer Stellung und Aufgabe.“

Gesucht wird für diese Position daher eine Persönlichkeit mit fachlicher und sozialer Kompetenz, Teamgeist, Verantwortungsbewusstsein sowie Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit, die über eine universelle (breite) internistische Ausbildung mit intensivmedizinischem Schwerpunkt verfügt.

Ebenso werden die Kooperationsbereitschaft mit dem Träger des Krankenhauses und der ethische Grundkonsens mit einem christlich orientierten Krankenhaus vorausgesetzt.

Ferner haben Bewerber(innen) den Wohnsitz im engeren Einzugsgebiet des Krankenhauses nachzuweisen bzw. dann einzurichten.

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 (Beamtenschema), außerdem können von Patienten/Patientinnen der Sonderklasse Honorare gemäß den Bestimmungen des Tiroler Krankenanstaltengesetzes gelegt werden.

Interessenten/Interessentinnen werden eingeladen, ihre schriftliche Bewerbung unter Beischluss nachstehender Unterlagen bis spätestens 10. April 2004 an die Geschäftsführung des a. ö. Krankenhauses Zams Betriebs GmbH, 6511 Zams, zu richten:

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Promotionsurkunde,
- alle Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse ab Promotion,
- österreichische Facharztanerkennung,
- Diplome für eventuelle Zusatzausbildungen bzw. Additivfächer,
- Verzeichnis der verfassten (mitverfassten) wissenschaftlichen Arbeiten,
- handgeschriebener Lebenslauf,
- polizeiliches Führungszeugnis – nicht älter als drei Monate,
- amtsärztliches Zeugnis – nicht älter als drei Monate,
- zwei Lichtbilder.

Zams, 12. Jänner 2004

Für die Geschäftsführung: Kreuzer

Nr. 53 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ia-108/266-2004

VERLAUTBARUNG

Die Wohltätigkeitsstiftung der Frau Baronin Elisabeth Giskra, welche ihren Rechtsbestand aus dem von der Landeshauptmannschaft für Tirol am 1. November 1936 genehmigten Stiftbrief ableitet, wurde gemäß § 18 des Tiroler Stiftungs- und Fondsgesetzes, LGBl. Nr. 34/1977, aufgelöst. Das vorhandene Stammvermögen beträgt per 13. Oktober 2003 7.816,- Euro.

Das Stiftungsvermögen samt Zinsen wurde mit rechtskräftigem Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 25. November 2003, Ia-108/265-2003, dem Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in 6511 Zams übertragen.

Innsbruck, 13. Jänner 2004

Für die Landesregierung: Koidl

Nr. 54 • Amt der Tiroler Landesregierung • U-50/576

KUNDMACHUNG
des Förderprogrammes für den
Alpenpark Karwendel
FÖRDERPROGRAMM
ALPENPARK KARWENDEL

1. Allgemeines:

Die Tiroler Landesregierung gewährt unter Bezugnahme auf die Ziele der Verordnungen betreffend Alpenpark Karwendel und unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze des Tiroler Naturschutzgesetzes (§ 1 Abs. 1, LGBl. Nr. 33/1997, i. d. F. LGBl. Nr. 89/2002) folgende Förderungen für die unter Punkt 2 angeführten Maßnahmen, die der Erhaltung und Pflege innerhalb dieses Schutzgebietes dienen.

Das Ziel der Förderungen ist vor allem eine Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume und Kulturlandschaften. Es sollen dabei besonders gefährdete Lebensräume, wie Hochmoore, Blumenwiesen und Arten wie z. B. Flussuferläufer, der Erhalt des einzigartigen Landschaftsbildes des Ahornbodens und die Verbesserung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes im Alpenpark berücksichtigt werden. Somit wird ein Beitrag zur Verwirklichung eines der Hauptziele des Natura 2000 Gebietes Karwendel – die Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und der Arten – geleistet.

1.1 Förderungsempfänger

Förderungsempfänger sind Personen, welche die unter Punkt 2 angeführten Maßnahmen und Unterlassungen rechtmäßig vornehmen.

Für alle ÖPUL-förderbaren Flächen gilt:

Für eine landwirtschaftliche Nutzung im Sinne der ÖPUL-Richtlinie (Mahd, Beweidung etc.) gibt es keine Förderung durch den Alpenpark Karwendel. Für diese Flächen ist im Rahmen des ÖPUL-Naturschutzprogrammes um Förderung anzusuchen.

Maßnahmen, die über den Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung im Sinne der ÖPUL-Richtlinie hinausgehen (Zaunerrichtung, Weideverzicht auf Hochmooren, Schindeldächer etc.), können für ÖPUL-Flächen beantragt werden.

1.2 Förderungsverfahren

1.2.1. Um die Förderung ist beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Koordinationsstelle Alpenpark Karwendel, Eduard Wallnöfer Platz 3, A-6020 Innsbruck, schriftlich und unter Beischluss nachstehender Unterlagen jeweils bis zum 30. Juni anzusuchen:

- a) zwei Katasterpläne im Maßstab von 1:1000 bis 1:5000 für das betroffene Gebiet, wobei die zu fördernde Fläche (oder Maßnahme) einzuzeichnen ist;
- b) die Kopie des Grundbuchsatzes über das betroffene Grundstück;
- c) die Angabe des Ausmaßes der betroffenen Maßnahme;
- d) nach Möglichkeit ein entsprechendes Luftbild neueren Datums.

1.2.2. Die Förderdauer beträgt fünf Jahre und ist bei Abweichung davon im Detail bei den einzelnen Förderpunkten angeführt. Nach Ablauf der im Detail angeführten Frist, kann neuerlich um die Förderung angesucht werden. Der Förderungsbetrag wird jährlich ausbezahlt. Entfallen oder ändern sich während der Laufzeit der Förderung die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung insgesamt oder hinsichtlich der Höhe der Förderung, so ist dies von der Förderungswerberin unverzüglich dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Koordinationsstelle Alpenpark Karwendel, in geeigneter Weise anzuzeigen.

1.2.3. Änderungsanträge sind bis spätestens 30. April des jeweiligen Kalenderjahres einzubringen; dabei sind Grundstück, Grundbesitzer, Bewirtschafter bzw. Katasterplan anzugeben bzw. beizuschließen. Später einlangende Änderungsanträge gelten als Anträge auf Gewährung der Förderung im folgenden Kalenderjahr.

1.2.4. Die Förderwerberin bestätigt, dass für den beantragten Fördergegenstand keine anderen Förderungen - im speziellen ÖPUL-Förderungen - im Vertragszeitraum in Anspruch genommen werden.

1.3 Kontrolle und Rückerstattung

1.3.1. Die Förderungswerberin ist verpflichtet, den Organen oder Beauftragten des Landes die notwendigen Auskünfte zu erteilen, Einsicht in die entsprechenden Unterlagen zu gewähren und das jederzeitige Betreten von Grundstücken zu gestatten.

1.3.2. Zu Unrecht erhaltene Förderungen sind vom Förderungsempfänger nach Aufforderung durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Koordinationsstelle Alpenpark Karwendel zurückzuerstatten, insbesondere wenn

- a) die Förderungsverpflichtungen nicht eingehalten werden,
- b) die Förderung durch falsche Angaben erschlichen wurde,
- c) die Qualifikation des Förderungsgebietes nicht mehr gegeben ist und im Falle des Unterganges durch Naturkatastrophen eine unverzügliche Anzeige an die Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung nicht erfolgt ist.

1.4 Förderungsvergabe

Die Zusage des Förderungsbetrages erfolgt nach Prüfung der Angaben im Antrag und nach Verfügbarkeit der entsprechenden Mittel für das jeweilige Kalenderjahr. Die Förderzusage erfolgt in schriftlicher Form durch die Tiroler Landesregierung. Der Förderungsbetrag wird nach Fertigstellung der Arbeiten und nach Begutachtung durch eine von der Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung beauftragte Person ausbezahlt.

1.5 Geltungsdauer

Die Richtlinien sind ab dem Tage des Beschlusses der Landesregierung auf vorerst unbestimmte Zeit anzuwenden.

1.6 Optimierung der Förderung

Die in der Alpenpark Karwendel Förderrichtlinie angeführten Förderungen können bei Vorliegen außerordentlicher naturkundlicher Wertigkeiten als auch bei Vorliegen extrem erschwerter Bewirtschaftungsweisen im Einzelfall gewährt werden.

2. Förderungsgegenstände im Alpenpark Karwendel

2.1 Feuchtbiootope

Alle Maßnahmen, die zum Schutz und Erhalt (z. B. Auszäunung des Weideviehs, Verhinderung der Verbuschung, Mahd zu bestimmtem Zeitpunkt etc.) von Feuchtbiotopen (Großröhrichte Großseggenrieder, Hochmoorvegetation, Kleinseggenrieder Latschen- und Spirkenhochmoore) und Fließgewässer (abschnitte) (z. B. Quellfluren, Kalkquellflur, Vegetation naturnaher Gewässer etc.), dienen. Die Förderung erfolgt nach Begutachtung.

Fördersatz:

Einmalige Entbuschung:

Für das einmalige mechanische Entbuschen einschließlich der Entfernung des Pflanzgutes werden nachstehende Prämien gewährt:

Für das händische Entfernen von z. B. aufkommendem Fichtenjungwuchs wird eine Prämie von € 131,- pro Hektar und Jahr bezahlt.

Zaunkosten:

Die Zaunerrichtungskosten im ersten Jahr werden bei Verwendung von Holz bzw. Glattdraht (Verwendung von Stachel-

draht nur in Ausnahmefällen!) mit € 3,- pro Laufmeter abgegolten.

Die Zaunerrichtungskosten in den Folgejahren (jährliches Auf- und Ablegen mit regelmäßigen Kontrollen) werden mit € 1,- pro Laufmeter abgegolten.

Weideverzichtsprämie:

Für den ganzjährigen Verzicht auf Beweidung von Feuchtgebieten einschließlich des Verzichtes auf die Aufbringung von Düngemitteln und dem Entfernen aufkommender Gehölze wird eine Förderung im Betrag von € 109,- pro Hektar und Jahr gewährt.

Mähprämie:

Für das einmalige Mähen einschließlich der Entfernung des Mähgutes sowie dem Verzicht auf das Aufbringen von Düngemitteln werden nachstehende Prämien gewährt:

- bei händischer Mahd mittels Sense € 800,- pro Hektar und Jahr,
- bei der Verwendung eines handbetriebenen Motormähers € 640,- pro Hektar und Jahr,
- bei maschinellem Mähen mit dem Mähbalken € 436,- pro Hektar und Jahr.

Ausmagern:

Zur Renaturierung eutrophierter (überdüngter) Feuchtbiootope wird für das einmalige Mähen einschließlich der Entfernung des Mähgutes sowie dem Verzicht auf das Aufbringen von Düngemitteln und dem Entfernen aufkommender Gehölze nachstehende Prämien gewährt:

- bei händischer Mahd mittels Sense € 800,- pro Hektar und Jahr,
- bei der Verwendung eines handbetriebenen Motormähers € 640,- pro Hektar und Jahr.

2.2 Flussuferläufer im Risstal

Gefördert werden Schutzmaßnahmen (Zaunerrichtung und Zaunkontrolle), die zur Erhaltung und zum Fortbestand des Flussuferläufers im Risstal zwischen Hagelhütte und Grenzbrücke im Zeitraum 15. April bis 15. August jedes Jahres dienen. Dem Ansuchen ist eine Kostenschätzung beizulegen. An die Förderung der Zaunerrichtung ist die Wartung gekoppelt.

Fördersatz:

Zaunerrichtung und Zaunkontrolle:

Die Elektrozaunerrichtung (jährliches Auf- und Ablegen) mit regelmäßiger Zaunkontrolle wird mit € 0,50 pro Laufmeter abgegolten.

2.3 Berg-Aborn-Pflegemaßnahmen am „Großen Abornboden“

Die Auspflanzung und Zäunung hat gemäß dem von der Koordinationsstelle Alpenpark Karwendel vorgegebenen Pflegeplan „Großer Ahornboden“ zu erfolgen.

Fördersatz:

Pro Baum wird eine Pauschale von € 285,- gewährt. Für allfällige weitere Pflegekosten wird pro Baum und Jahr jede Arbeitsstunde mit einem Pauschalbetrag von € 15,-/Stunde abgegolten.

2.4 Berg-Aborn-Pflegemaßnahmen am „Kleinen Abornboden“

Entsprechende Förderungen für den Erhalt des Berg-Ahornbestandes am „Kleinen Ahornboden“ können gewährt werden.

Fördersatz:

Pro Baum wird eine Pauschale von € 285,- gewährt. Für allfällige weitere Pflegekosten wird pro Baum und Jahr jede Arbeitsstunde mit einem Pauschalbetrag von € 15,-/Stunde abgegolten.

2.5 Förderung für die Bewirtschaftung von Bergwiesen

Ziel dieser Prämie ist die Förderung der Bewirtschaftung und Erhaltung der Bergmäher im Alpenpark Karwendel, als sehr artenreiche Pflanzengesellschaften Tirols und zur Vorbeugung von Erosion. Zur Aufrechterhaltung dieser artenreichen Bergmäher ist eine jährliche Mahd nicht unbedingt notwendig; die Mahd kann auch alle 3-5 Jahre erfolgen, um den gewünschten Effekt zu erzielen. Daher wird diese Förderung für die Bewirtschaftung von Bergwiesen nur jährlich gewährt.

Fördersatz:

Bei Mahd (kein Schnitzeitpunkt), Abernten des Mähgutes, Düngeverzicht werden folgende Unterstützungen gewährt:

- bei händischer Mahd mittels Sense € 800,- pro Hektar und Jahr;
- bei Verwendung eines handbetriebenen Motormähers € 640,- pro Hektar und Jahr.

2.6 Dachverschindelung auf traditionellen Gebäuden (z. B. Alm- und Wirtschaftsgebäuden) im Alpenpark Karwendel

Durch die finanzielle Unterstützung dieser Eindeckungsart sollen die Mehrkosten gegenüber billigeren Dachdeckungsarten (Ziegel, Welleternit, usw.) abgegolten werden. Die Förderung kann bis zu einer Maximalfläche von 250 m² Dachfläche erfolgen. Im Allgemeinen rechnet man mit einer Mindestlebensdauer von 30 Jahren, d. h. jegliche Änderungen während dieses Zeitraumes müssen gemeldet werden. Diese Förderung wird für Gebäude an viel frequentierten Wanderwegen und bei von oben gut einsehbarer Lage derselben gewährt.

Fördersatz:

Bei Verwendung von gespaltenen, heimischen Lärchenschindeln, die dreifach verleget, genagelt sind und eine Schindellänge von mindestens 38 cm (Legschindeln von mindestens 70 cm) aufweisen, wird ein Fördersatz von € 35,- pro m² gewährt.

2.7 Umweltbaustellen

Umweltbaustellen sind einwöchige unentgeltliche Arbeitseinsätze für Jugendliche in den Sommerferien und werden in Zusammenarbeit mit der Alpenvereinsjugend organisiert. Verbleibende Kosten (z. B. für Unterkunft, Verpflegung etc.) können nach Vorlage einer Kostenschätzung beigesteuert werden.

2.8 Maßnahmen zum Umweltschutz: Nachhaltige Energienutzung

Eine Förderung für eine nachhaltige Energienutzung im Alpenpark Karwendel wird bei Vorlage eines Gesamtenergiekonzeptes gewährt. Gewerbliche Betriebe müssen zuerst um Förderung bei der Wirtschaftsabteilung beim Amt der Tiroler Landesregierung ansuchen.

Dem Ansuchen ist ein Finanzierungsmodell inklusive aller Förderungen beizulegen.

Bei einer gleichzeitigen Antragstellung in anderen Bundes- und/oder Landesförderungsaktionen darf im Bereich der Solarenergieförderung das Gesamtausmaß aller in Anspruch genommenen Förderungen 50% der nachgewiesenen Investitionskosten nicht übersteigen.

Fördersatz:

Erdkabel: Gefördert werden soll der Anschluss an das öffentliche Stromversorgungsnetz mit 10% der Verlegungskosten eines Elektroerdkabels, maximal € 18.000,-.

Photovoltaik: Gefördert werden 20% der Errichtungskosten einer Solaranlage zur Stromerzeugung, maximal € 18.000,-.

Warmwasserbereitung mittels Solaranlage: Gefördert werden 20% der Errichtungskosten einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung, maximal € 18.000,-.

2.9 Wissenschaftliche Untersuchungen und Publikationen im Alpenpark Karwendel

Für wissenschaftliche Untersuchungen und Publikationen im Alpenpark Karwendel in Form von z. B. Diplomarbeiten, Dissertationen etc. kann in Form eines Druckkostenbeitrages oder einer Aufwandsentschädigung eine Förderung gewährt werden.

Voraussetzung: Die Untersuchungsergebnisse sind für Naturschutzarbeiten im APK relevant und können im Rahmen der Tätigkeit der Koordinationsstelle Alpenpark Karwendel uneingeschränkt verwendet werden.

Innsbruck, 23. Dezember 2003
Für die Landesregierung: Liebl

Nr. 55 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-3014/23

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Aktionsprogrammes 2003 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, betreffend den Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen zur öffentlichen Ein- sicht gemäß § 55b des Wasserrechtsgesetzes 1959

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasser- und Energierecht, Landhaus, 6020 Innsbruck, liegt das Aktionsprogramm 2003 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen gemäß § 55b des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 156/2002, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Dieses Aktionsprogramm ist auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, <http://www.lebensministerium.at/wasser>, abrufbar.

Innsbruck, 12. Jänner 2004
Für den Landeshauptmann: Zingerle

Nr. 56 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • GZL IV-15364/18

KUNDMACHUNG über die bevorstehende Auflegung eines Verordnungsentwurfes betreffend die Erklärung eines Teiles des Gemeindegebietes der Gemeinde Musau zum geschützten Landschaftsteil im Sinne des § 13 des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997

Gemäß § 28 Abs. 1 zweiter Satz des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997 wird die bevorstehende Auflegung eines Verordnungsentwurfes betreffend die Erklärung eines Teiles der Landschaft im Gemeindegebiet Musau („Ranzental“) vom 20. Jänner bis 20. Februar 2004 beim Gemeindeamt Musau kundgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer der betroffenen Grundstücke seitens der Bezirkshauptmannschaft Reutte gesondert von der Auflegung schriftlich verständigt werden.

Gemäß § 28 Abs. 1 dritter Satz des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997 hat jedermann das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist beim Gemeindeamt Musau schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 28 Abs. 3 des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997 dürfen vom Beginn der Auflegungsfrist an bis zum Zeitpunkt des Inkraft-Tretens der Verordnung die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die sonst hierüber Verfügungsberechtigten

keine Maßnahmen durchführen, durch die der Zweck der Erklärung des Gebietes zum geschützten Landschaftsteil vereitelt oder beeinträchtigt werden könnte.

Nicht unter dieses Verbot fallen Maßnahmen im Rahmen der bisher üblichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.

Reutte, 19. Dezember 2003
Der Bezirkshauptmann: Schennach

Nr. 57 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • GZL IV-9494/29

KUNDMACHUNG über die bevorstehende Auflegung eines Verordnungsentwurfes betreffend die Erklärung eines Teiles des Gemeindegebietes der Gemeinde Heiterwang zum geschützten Landschaftsteil im Sinne des § 13 des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997

Gemäß § 28 Abs. 1 zweiter Satz des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997 wird die bevorstehende Auflegung eines Verordnungsentwurfes betreffend die Erklärung eines Teiles der Landschaft im Gemeindegebiet Heiterwang (Moor „Wasenmöser“) vom 20. Jänner bis 20. Februar 2004 beim Gemeindeamt Heiterwang kundgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer der betroffenen Grundstücke seitens der Bezirkshauptmannschaft Reutte gesondert von der Auflegung schriftlich verständigt werden.

Gemäß § 28 Abs. 1 dritter Satz des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997 hat jedermann das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist beim Gemeindeamt Heiterwang schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 28 Abs. 3 des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997 dürfen vom Beginn der Auflegungsfrist an bis zum Zeitpunkt des Inkraft-Tretens der Verordnung die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die sonst hierüber Verfügungsberechtigten keine Maßnahmen durchführen, durch die der Zweck der Erklärung des Gebietes zum geschützten Landschaftsteil vereitelt oder beeinträchtigt werden könnte.

Nicht unter dieses Verbot fallen Maßnahmen im Rahmen der bisher üblichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.

Reutte, 19. Dezember 2003
Der Bezirkshauptmann: Schennach

Nr. 58 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • 821-256/1

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Ersten Tiroler Jagdkarte

Die Bezirkshauptmannschaft Lienz gibt bekannt, dass vom 23. bis erforderlichenfalls 25. März 2004 die Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Ersten Tiroler Jagdkarte in Lienz abgenommen wird.

Prüfungswerber werden eingeladen, ein entsprechendes Gesuch mit Angabe der Personaldaten und des Hauptwohnsitzes bis spätestens 13. Februar 2004 bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz einzubringen.

Später eingebrachte Ansuchen werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Lienz haben.

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus § 4 Abs. 2 lit. a bis e der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 1983, LGBl. Nr. 26/1994, unter Einschluss des praktischen Schießens auf dem Militärschießstand Lavanter-Forcha.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von € 36,50 ist vor Beginn der Prüfung zu entrichten. Über die Prüfungseinteilung bzw. Einzelheiten des Prüfungsschießens und die Kosten desselben werden die Prüfungswerber anlässlich der Mitteilung über die Zulassung zur Jagdprüfung informiert.

Lienz, 13. Jänner 2004

Der Bezirkshauptmann: i. A.: Haider

Nr. 59 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG

über die Auflegung von Bebauungsplänen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2003 folgenden Bebauungsplan beschlossen:

Zahl III-4593/2003: Allgemeiner Bebauungsplan Nr. WI-B8, Wilten, Bereich zwischen Innrain, Egger-Lienz-Straße und Mittwaldbahn (gemäß § 56 Abs. 1 des TROG 2001);

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 20. November 2003 folgende Bebauungspläne beschlossen:

Zahl III-5147/2003: Ergänzender Bebauungsplan Nr. 78/x2, Innsbruck-Saggen, Bereich Hugo-Wolf-Straße 2a (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78/x, ZNr. 3496) (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG 2001);

Zahl III-5149/2003: Ergänzender Bebauungsplan Nr. HW-B1/2, Hötting-West, Kreuzungsbereich Harterhofweg/Klammstraße (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. HW-B1, ZNr. 3652) (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG 2001);

Diese Pläne liegen ab 22. Jänner 2004 im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III/Stadtplanung, 4. Stock, Zi. 4102, zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 15. Jänner 2004

Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. b.

Nr. 60 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • 497-708

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Sunshine-power“ mit dem Sitz in 9782 Nörsach wurde von der Bezirkshauptmannschaft Lienz am 3. Oktober 2003 aufgrund § 2 Abs. 3 des Vereinsgesetzes 2002 behördlich aufgelöst.

Lienz, 13. Jänner 2004

Der Bezirkshauptmann: i. A.: Aichner

Nr. 61 • Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T.

BEKANNTMACHUNG ÜBER VERGEBENE AUFTRÄGE Lieferung eines Computertomographen

1) **Name und Anschrift des Auftraggebers:** Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T., Milser Straße 10, A-6060 Hall in Tirol, Tel. +43/(0)5223/502-0, Fax +43/(0)5223/502-601.

2) **Art des Auftrags:** Lieferauftrag.

3) **Zusammenfassung der Art der Erzeugnisse:** ein Computertomograph.

4a) **Art des Aufrufs zum Wettbewerb:** Aufruf zur Angebotsabgabe.

5) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren.

6) **Anzahl der eingegangenen Angebote:** vier.

7) **Datum der Auftragserteilung:** 17. Dezember 2003.

9) **Name und Anschrift des Auftragnehmers:** Firma Siemens, Werner-von-Siemensstraße 9, A-6020 Innsbruck.

16) **Welche Zuschlagskriterien wurden angewandt:** Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich 1. Preis, 2. medizinische Beurteilung, 3. technische Beurteilung, 4. Kundendienst.

18) **Absendung der Bekanntmachung** an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft: 14. Jänner 2004.

19) **Tag der Absendung** dieser Bekanntmachung durch den Auftraggeber: 15. Jänner 2004.

Hall in Tirol, 15. Jänner 2004

Nr. 62 • Abwasserverband Lienz Talboden

BERICHTIGUNG

ZU EINEM OFFENEN VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

für den Anschluss Gemeinde Nikolsdorf ABA – BA 16

Ergänzung zum Leistungsumfang: ca. 6.608 lfm Pumpendruckleitungen PE DA 140.

Dölsach, 15. Jänner 2004

Für den Abwasserverband Lienz Talboden:

Obmann Bgm. Josef Mair

Nr. 63 • Amt der Tiroler Landesregierung • *VId2-1313-3/61-2004*

OFFENES VERFAHREN

Schlosserarbeiten – Fassade

für den Museumsneubau

Archäologischer Park Aguntum

in der Gemeinde Dölsach, Stribach

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, I-BAN-Code: AT35570000020000111167, oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Die Anbote müssen bis spätestens 13. Februar 2004, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 15. Jänner 2004

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 64 • Amt der Tiroler Landesregierung • *VId2-1313-3/62-2004*

OFFENES VERFAHREN

Schlosserarbeiten – Fassadenschild

für den Museumsneubau

Archäologischer Park Aguntum

in der Gemeinde Dölsach, Stribach

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und

können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, I-BAN-Code: AT35570000020000111167, oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Die Anbote müssen bis spätestens 13. Februar 2004, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 15. Jänner 2004

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 65 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1313-3/63-2004

OFFENES VERFAHREN

Estricharbeiten

für den Museumsneubau

Archäologischer Park Aguntum in der Gemeinde Dölsach, Stribach

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, I-BAN-Code: AT35570000020000111167, oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Die Anbote müssen bis spätestens 13. Februar 2004, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 15. Jänner 2004

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 66 • Stadt Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Straßenausrüstung

(Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Unternehmen)

Bauvorhaben: Lieferung von Verkehrsleiteinrichtungen für das Stadtgebiet von Innsbruck.

Auftraggeber: Stadtgemeinde Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: Magistratsabteilung VI, Tiefbau/Verkehrseinrichtungen, Rathaus, 6010 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, Tel. 0512/5360-3140, Fax 0512/5360-1755, E-Mail: h.schwarz@magibk.at

Leistungsumfang: ca. 1.500 verschiedene Verkehrszeichen.

Leistungszeitraum: jahresdurchgängig 2004 (zwölf Monate).

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort in der Zeit von 8–12 Uhr, im Rathaus Innsbruck, 3. Stock, Zi. 3152,

Tel. 0512/5360-3152, Fax 0512/5360-1755, behoben oder gegen Nachweis der Einzahlung und Übernahme der Versandkosten angefordert werden.

Kosten der Unterlagen: € 10,-.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto-Nr. 0000-005009. Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Lieferung von Verkehrsleiteinrichtungen“ anzugeben.

Abgabetermin/-ort: bis spätestens 16. Februar 2004, 11 Uhr, in Innsbruck, Rathaus, 3. Stock, Zi. 3147, einlangend.

Angebotsöffnung: anschließend auf Zimmer 3142.

Teil-/Alternativangebote: Angebote für Teil- und Alternativleistungen sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Innsbruck, 12. Jänner 2004

Magistratsabteilung VI

Nr. 67 • Marktgemeinde Matrei in Osttirol

OFFENES VERFAHREN

Finanzierung des Bauabschnittes ABA BA 09/1

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Matrei i. O., Rauterplatz 1, 9971 Matrei in Osttirol.

Gegenstand des Auftrags: Darlehensaufnahmen für die Finanzierung des Bauabschnittes ABA BA 09/1.

Erfüllungsort: Matrei i. O.

Auskünfte, AU/TA: Quantum Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH, 9020 Klagenfurt, Walther-von-der-Vogelweide-Platz 4, Mag. Maria Bogensberger, Tel. +43/463/32612-0, Fax +43/463/32612-45, E-Mail: office@quantum-gmbh.at

Schlusstermin Angebote/TA: 8. März 2004, 13 Uhr.

Anbotsöffnung: 8. März 2004, 13 Uhr, Walther-von-der-Vogelweide-Platz 4, 9020 Klagenfurt.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EG: 13. Jänner 2004

Matrei in Osttirol, 13. Jänner 2004

Nr. 68 • Gemeinde Pfunds

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 07 Los 1, die Wasserversorgungsanlage BA 02 Los 2 und die Wasserversorgungsanlage BA 03 Los 1

Leistungsumfang:

ABA BA 07 Los 1: ca. 470 lfm Kanal DN 200, ca. 210 lfm Kanal DN 250, ca. 100 lfm Kanal DN 300, ca. 10 lfm Kanal DN 500, ca. 70 lfm Kanal DN 600, ca. 50 Kontrollschächte und ca. 650 lfm Hausanschluss- und Straßeneinlaufkanäle DN 150.

WVA BA 02 Los 2: ca. 365 lfm Wasserleitung DN 150 SG und ca. 25 lfm DN 1“ Hausanschlussleitung.

WVA BA 03 Los 1: ca. 270 lfm Wasserleitung DN 150 SG, ca. 55 lfm Wasserleitung DN 100 SG und ca. 75 lfm DN 1“ Hausanschlussleitung.

Leistungsfrist: 13. April bis 8. Juli 2004.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 22. Jänner bis einschließlich 6. Februar 2004 von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) gegen ein Entgelt von € 6,- je Download heruntergeladen oder auf CD-Rom gegen ein Entgelt von € 20,- bei Bennat Consult, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Bei Zusendung der Unterlagen per Nachnahme wird unabhängig vom Umfang ein zusätzliches Entgelt in der Höhe von € 5,- eingehoben. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken und zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Die Angebote sind bis spätestens 12. Februar 2004, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Pfunds, ABA BA 07 Los 1 und WVA BA 02/03, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Pfunds, Stuben 45, 6542 Pfunds, einzureichen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Pfunds, 13. Jänner 2004

Für die Gemeinde Pfunds: Bgm. Dipl.-Ing. Gerhard Witting

Nr. 69 • Gemeinde Scharnitz

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

Auftraggeber: Gemeinde Scharnitz, 6108 Scharnitz, Adolf-Klinge-Platz 72.

Bauvorhaben: Ortskanalisation Scharnitz, BA 01 – Los 4.

Leistungsumfang: ca. 4.900 lfm Schmutzwasserkanäle DN 200 bis DN 250 mm, ca. 550 lfm Regenwasserkanäle DN 300 mm, ca. 190 lfm Regenwasserkanäle DN 600 mm, ca. 100 lfm Regenwasserkanäle DN 800 mm, ca. 1.440 lfm Hausanschlusskanäle DN 150 mm, ca. 865 Kontrollschächte DN 1000 mm, eine Bachunterquerung, ca. 16.000 m² Asphaltierung.

Leistungsfrist: 13. April bis 15. Oktober 2004.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Ausschreibende Stelle: Ziv.-Ing.-Büro Otto Sprenger, Innsbrucker Straße 17a, A-6071 Aldrans, Tel. 0512/341231, Fax 0512/341231-21.

Auskunft: Ing. Günter Volgger, Tel. 05266/87526.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bei der ausschreibenden Stelle nach schriftlicher Anforderung gegen Erlag von € 100,- (inkl. 20% MWSt.), bei Postversand zuzüglich € 20,- (inkl. 20% MWSt.) bezogen werden.

Letzter Abhol- bzw. Anforderungstag für die Ausschreibungsunterlagen ist der 30. Jänner 2004.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 6. Februar 2004, 10 Uhr, in einem fest verschlossenen Umschlag mit entsprechender Kennzeichnung im Gemeindeamt Scharnitz, 6108 Scharnitz, Adolf-Klinge-Platz 72, eingelangt sein.

Die Angebotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: fünf Monate nach Angebotseröffnung.
Scharnitz, 13. Jänner 2004

Für die Gemeinde Scharnitz: Bgm. Hubert Heiss

Nr. 70 • Gemeinde St. Anton am Arlberg

OFFENES VERFAHREN

Innenverglasungen

für den Neubau des Kindergartens St. Anton a. A.

Leistungszeitraum: Unterkonstruktion Mai bis Juni 2004, Fertigstellung im Juli 2004.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort schriftlich (Post oder Fax) bei der Plangemeinschaft Gitterle + AWG ZT GmbH, Spenglergasse 7, 6500 Landeck, Fax 05442/65590, unter

Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages über € 20,- angefordert werden (Eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt).

Bankverbindung: Karl Gitterle, Sparkasse Imst, BLZ 20502, Konto-Nr. 0100-00001122.

Abgabeort: Gemeindeamt St. Anton a. A., Dorfstraße 46, 6580 St. Anton am Arlberg.

Abgabetermin: 11. Februar 2004, bis 10 Uhr, später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Angebotseröffnung: 11. Februar 2004, ab 10 Uhr.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Abgabetermin.

St. Anton am Arlberg, 14. Jänner 2004

Für die Gemeinde St. Anton a. A.: Bgm. Rudolf Tschol

Nr. 71 • Gemeinde Kirchbichl

OFFENES VERKÜRZTES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Bauherr: Gemeinde Kirchbichl, Oberndorfer Straße 1, 6322 Kirchbichl.

Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung der Volksschule Bruckhäusl; Neubau eines Kindergartens mit zwei Gruppen.

Planung: Architekturbüro Dipl.-Ing. Alois Huber, Bruggerstrasse 25, 6322 Kirchbichl, Tel. 05332/81596, Fax 05332/815964.

Ausschreibungsumfang: Baumeisterarbeiten für den Umbau und die Sanierung des bestehenden Volksschulgebäudes (Baumasse Bestand 4.950 m³); Baumeisterarbeiten für den Neubau einer Kleinturnhalle (ca.10/20/5,5 m) sowie den Erweiterungsneubau für drei Schulklassen; Baumeisterarbeiten für den Neubau eines zweigruppigen Kindergartens. (Baumasse Neubau 5.600 m³).

Leistungszeitraum: ca. April 2004 bis Anfang 2005.

Ausschreibungsunterlagen: Diese sind schriftlich (Post oder Fax) bei der ausschreibenden Stelle Baumeister Ing. Gerhard Klingler, Baumgartnerstraße 10, A-6330 Kufstein, Tel. 05372/72226, Fax 05372/72226-20, unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die unten angeführten Kosten der Ausschreibungsunterlagen anzufordern.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen: Für die Ausschreibungs- und Planunterlagen sowie deren Versand ist ein Kostenbeitrag von € 60,- inkl. 20% USt. auf das Konto Baumeister Klingler, Volksbank Kufstein, BLZ 43770, Konto-Nr. 333441, mit dem Vermerk „Ausschreibung VS Bruckhäusl“ einzuzahlen.

Start der Angebotsfrist: Freitag 6. Februar 2004.

Abgabetermin: Donnerstag, 26. Februar 2004, bis 10 Uhr.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung findet am Donnerstag, den 26. Februar 2004, um ca. 10.15 Uhr, statt.

Abgabeort: Gemeindeamt Kirchbichl, Oberndorfer Straße 1, 6322 Kirchbichl, 1. Stock, Gemeindegemeinschaft, Herr Lichtmannegger.
Kirchbichl, 15. Jänner 2004

Nr. 72 • Gemeinde Schwoich

OFFENES VERKÜRZTES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Bauherr: Gemeinde Schwoich, Dorf 1, 6330 Schwoich.

Bauvorhaben: Erweiterung des Schulzentrums der Gemeinde Schwoich.

Planung: Planungsbüro Günther Weidner GmbH, 6330 Kufstein, Prof.-Schlosser-Straße 2, Tel.05372/61018, Fax 05372/61048.

Ausschreibungsumfang: Baumeisterarbeiten für den Umbau und den Zubau Volksschulzentrum Schwoich.

Baumasse Umbau: ca. 1.100 m³; **Baumasse Anbau:** ca. 2.600 m³.

Leistungszeitraum: ca. März bis Oktober 2004.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich (Post oder Fax) bei der ausschreibenden Stelle Baumeister Ing. Gerhard Klingler, Baumgartnerstraße 10, 6330 Kufstein, Tel. 05372/72226, Fax 05372/72226-20, unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die unten angeführten Kosten der Ausschreibungsunterlagen anzufordern.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen: Für die Ausschreibungs- und Planunterlagen sowie den Versand ist ein Kostenbeitrag von € 60,- inkl. 20% MWSt. auf das Konto Baumeister Klingler, Volksbank Kufstein, BLZ 43770, Konto-Nr. 333441, mit folgendem Vermerk einzuzahlen: „Ausschreibung Baumeisterarbeiten VS Schwoich“.

Start der Angebotsfrist: Freitag, 6. Februar 2004.

Angebots-Abgabetermin: Freitag, 20. Februar 2004, bis 10 Uhr.

Angebotseröffnung: Freitag, 20. Februar 2004, ca. 10.15 Uhr.

Abgabeort: Gemeindeamt Schwoich, Dorf 1, 6330 Schwoich. Schwoich, 15. Jänner 2004

Der Bürgermeister: Josef Dillersberger

Nr. 73 • Gemeinde Rinn

OFFENES VERFAHREN Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Rinn, Dorfstraße 6, 6074 Rinn.

Gegenstand: Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Rinn; Neubau ABA Oberes Feld und Oberdorf – Baumeisterarbeiten.

Umfang:

Kanalbauarbeiten (Schmutz- und Regenwasserkanal):

Polypropylenrohre: ca. 490 lfm DN 250, ca. 75 lfm DN 300, ca. 40 lfm DN 400.

PVC-Rohre: ca. 100 lfm DN 150.

Wasserleitungsbau:

PE-HD-Rohre: ca. 100 lfm DN 1“, ca. 70 lfm DA 90, ca. 260 lfm DA 140.

Fertigteilschächte: ca. 25 Stück DN 1000.

Termine: Baubeginn am 19. April 2004, Baufertigstellung bis 19. Juli 2004.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber durchgeführt haben. Eine entsprechende Referenzliste ist vorzuweisen.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort im Ingenieurbüro Eberl, Hauptstraße 26, 6074 Rinn, Tel. 05223/78742 (nach Voranmeldung), gegen einen bar zu erlegenden Spesensatz in der Höhe von € 96,- inkl. MWSt. abgeholt werden (Versandkosten und NN-Gebühr: € 15,-).

Das gegenständliche Leistungsverzeichnis wurde EDV-mäßig erstellt. Die Angebote haben der ÖNORM 2063 zu entsprechen.

Bei Abholung der Ausschreibungsunterlagen wird auch eine 3 1/2“-Diskette mit dem Abgabe-LV übergeben.

Abgabetermin: Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Montag, den 16. Februar 2004, 10 Uhr, im Gemeindeamt Rinn, Dorfstraße 6, 6074 Rinn, abzugeben. Die Angebotseröffnung findet im Anschluss im Beisein der Bieter im Gemeindeamt statt.

Auskünfte: Ingenieurbüro Eberl, Hauptstraße 26, 6074 Rinn, Tel. 05223/78742.

Rinn, 16. Jänner 2004

Für die Gemeinde Rinn: Bgm. F. Hoppichler

Nr. 74 • Hauptschulverband Serfaus-Fiss-Ladis

OFFENES VERFAHREN

**Fliesenleger, Bodenleger,
abgehängte Schallschutzdecke (Holz)
für den Neubau der Hauptschule
Serfaus-Fiss-Ladis in Fiss**

Öffentlicher Auftraggeber: Hauptschulverband Serfaus-Fiss-Ladis, Gemeindeamt A-6533 Fiss.

Ausschreibende Stelle: Planungsgemeinschaft Architekturbüro Dipl.-Ing. Michael Goidinger und Planung & Projektmanagement Spiss & Partner GmbH, Urichstraße 72, 6500 Landeck, Tel. 05442/66788-0, Fax 05442/66788-3109, E-mail: info@spiss-partner.at

Ausführungszeitraum:

Fliesenleger: Beginn am 26. April 2004, Fertigstellung bis 28. Mai 2004;

Bodenleger: Beginn am 10. Mai 2004, Fertigstellung bis 4. Juni 2004;

abgehängte Schallschutzdecke: Beginn am 19. April 2004, Fertigstellung bis 7. Mai 2004.

Teilnahmebedingungen: jeweils entsprechende Befugnis bzw. laut Ausschreibungsunterlagen.

Zusendung bzw. Abholung der Ausschreibungsunterlagen: frühestens am 26. Jänner 2004, 15 Uhr.

Die Ausschreibungsunterlagen werden erst nach Erhalt des bestätigten Zahlungsauftrages für den Unkostenbeitrag zugesandt. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Unkostenbeitrag: je Gewerk € 15,- inkl. MWSt.

Bankverbindung: Konto-Nr. 00580001300 bei der Volksbank Landeck, BLZ 45850.

Abgabetermin und Angebotseröffnung: Die Angebote müssen in einem verschlossenen Umschlag mit der jeweiligen Beschriftung der Arbeiten bis spätestens 18. Februar 2004 (für Fliesenleger um 17 Uhr, für Bodenleger um 17.30 Uhr, für abgehängte Schallschutzdecke um 18 Uhr) im Gemeindeamt Fiss abgegeben werden.

Auskünfte erteilen Obmann Bürgermeister Mag. Markus Pale, Tel. 05476/6352 oder Arch. Dipl.-Ing. Gernot Windisch, Tel. 05442/68645 oder Bmst. Karl Spiss, Tel. 05442/66788.

Landeck, 16. Jänner 2004

Der Obmann: Bgm. Mag. Markus Pale

Nr. 75 • Schulverband Paznaun

OFFENES VERFAHREN

Untergehängte Decken

Bauvorhaben: Neubau der Hauptschule Kappl, 6555 Kappl-Lochau, ca. 35.000 m³ BRI.

Bauherr: Schulverband Paznaun, Gemeindeamt Kappl, A-6555 Kappl 112.

Planung: Noldin & Noldin Architekten, Maria-Theresienstraße 27, 6020 Innsbruck.

Kosten für die Unterlagen: € 30,-.

Leistungszeitraum: Montagebeginn im März 2004, Montage von März bis Mai 2004, Fertigstellung im Juni 2004.

Schätzkosten netto: € 280.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Noldin & Noldin Architekten, Maria-Theresien-Straße 27, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/293623, Fax 0512/293623-20.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung der Unterlagen erfolgt frei für den Empfänger.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, Bankstelle Innstraße, BLZ 36000, Konto-Nr. 1865765. Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Hauptschule Kappl“ anzuführen.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Gemeindeamt Kappl, A-6555 Kappl 112.

Abgabetermin: 12. Februar 2004, bis 15.30 Uhr.

Angebotseröffnung: 12. Februar 2004, 15.30 Uhr. Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zugelassen, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Kappl, 16. Jänner 2004

Nr. 76 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

OFFENES VERFAHREN

Lieferung von EDV-Verbrauchsmaterial

Ausschreibende Stelle, Informationen: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck, Ing. Martin Wiederin, Tel. 050607-21418, Fax DW 21677, E-Mail: dvt.ausschreibung@tirol.gv.at

Auftraggeber: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck, im Namen und auf Rechnung Land Tirol, Eduard-Wallnöfer-Platz 1, A-6020 Innsbruck.

Gegenstand: Lieferung von EDV-Verbrauchsmaterial (z. B. Tintenpatronen, Toner, Disketten, CD-Rohlinge).

Teilangebote sind nicht zulässig.

Alternativangebote: Ein Alternativangebot ist nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig. Rechtliche Alternativangebote sind nicht zulässig.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Ausführungszeitraum: ein Jahr ab Zuschlag.

Die Ausschreibungsunterlagen können ausschließlich schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) bei der ausschreibenden Stelle angefordert werden.

Angebotsabgabe: spätestens Freitag, den 13. Februar 2004, 9 Uhr, in der Posteingangsstelle der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, 6020 Innsbruck, Adamgasse 22, 4. Stock, Sekretariat.

Zuschlagsfrist: zwölf Wochen.

Innsbruck, 16. Jänner 2004

Nr. 77 • Kaiser-Franz-Josef-Stiftung, 6280 Zell am Ziller

OFFENES VERFAHREN

Schlosserarbeiten, Fliesenlegerarbeiten, Malerarbeiten, Innentüren, Baureinigung, Klebeböden, Beschattungsanlagen (Markisen, Jalousien)

Bauvorhaben: Erweiterungsbau Ostflügel, Kaiser-Franz-Josef-Stiftung, Altenwohn- und Pflegeheim, Gerlosstraße 5, 6280 Zell am Ziller.

Neubau: ca. 5.500 m³ BRI, **Umbau:** ca. 1.000 m³ BRI.

Bauherr: Kaiser-Franz-Josef-Stiftung, 6280 Zell am Ziller.

Planung: Architekturbüro Dipl.-Ing. Anton Zieger, Archengasse 39, 6130 Schwaz.

Kosten für die Unterlagen: je Gewerk € 15,- (inkl. 20% MWSt.).

Leistungszeitraum: bis September 2004.

Geschätzte Gesamtbaukosten: ca. € 3.100.000,-.

Einsichtnahme: Die Pläne für das geplante Bauvorhaben liegen im Altenwohn- und Pflegeheim, Gerlosstraße 5, 6280 Zell am Ziller, auf.

Ausgabe der Unterlagen: Diese können schriftlich (Post oder Fax) beim Architekturbüro Dipl.-Ing. Anton Zieger, 6130 Schwaz, Archengasse 39, Tel. 05242/65350, Fax 05242/65350-4, unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen, angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung erfolgt frei für den Empfänger.

Bankverbindung: BTV Schwaz, BLZ 16450,

Konto-Nr. 145 373026.

Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund anzuführen, z. B. „Leistungsverzeichnis Schlosserarbeiten Altenheim Zell“.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Verwaltung Altenwohn- und Pflegeheim, Gerlosstraße 5, 6280 Zell am Ziller.

Abgabetermin: bis spätestens Freitag, den 13. Februar 2004, 15.30 Uhr. Abgabe während der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag von 8–12 Uhr und von 13–16 Uhr, Freitag von 8–12 Uhr), in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Altenheim Zell, gewünschtes Gewerk“.

Anbotseröffnung: Freitag, den 13. Februar 2004, 16 Uhr, im Personalraum des Altenwohn- und Pflegeheimes, Gerlosstraße 5, 6280 Zell am Ziller. Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zugelassen, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Zell am Ziller, 16. Jänner 2004

Für die Kaiser-Franz-Josef-Stiftung: Bgm. KR Walter Amor

Nr. 78 • Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul, Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

1. Baulos: Dachabdichtungsarbeiten inkl. extens. Gründach
2. Baulos: Gründacharbeiten (extensiv und intensiv)
3. Baulos: Zimmermannsarbeiten

Ausschreibende Stelle: Arch. Dipl.-Ing. Peter Thurner, Atelier M9, A-6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 9, im Auftrag der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul, Rennweg 40, A-6020 Innsbruck.

Projektleitung der Auftraggeberin: Arch. Dipl.-Ing. Peter Thurner, Atelier M9, Maria-Theresien-Straße 9, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/573198, Fax +43/(0)512/573198-20, E-Mail: atelier.m9@netway.at

Bauvorhaben: Neubau eines Pflegeheimes für 60 Betten mit Tiefgarage für ca. 106 PKW.

Leistung: Dachabdichtungsarbeiten Flachdächer inkl. extens. Gründach, Gründacharbeiten Intensivbegrünung und Extensivbegrünung, Zimmermannsarbeiten – Vordächer Holzkonstruktionen, Multibox-Dachelemente, Terrassenbeläge aus Holz.

Leistungszeitraum: Dachabdichtungen Juni 2004, Dachbegrünungen Frühjahr 2005, Zimmermannsarbeiten Beginn Juni bis August 2004.

Gebühr/Zahlung: Die Kosten für die Ausschreibungsunterlagen betragen je Baulos € 84,- inkl. 20% MWSt. Überweisung (für den Empfänger spesenfrei) auf das Konto Nr. 00200077651 – Arch. Dipl.-Ing. Peter Thurner – bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, mit Hinweis auf das Bauvorhaben und Bauauftrag.

Der Zahlungsnachweis ist per Fax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen zur Ausgabe frei gegeben.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bei der ausschreibenden Stelle zu den Bürozeiten (Montag bis Donnerstag von 8–12 Uhr und von 14–17 Uhr, Freitag von 8–12 Uhr) bezogen werden. Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden.

Schlusstermin für die Anforderung: 5. Februar 2004, 9 Uhr.

Schlusstermin für die Anbotsabgabe: 12. Februar 2004, 10 Uhr.

Anbotsabgabestelle ist die ausschreibende Stelle Büro Arch. Dipl.-Ing. Thurner.

Anbotseröffnung: 12. Februar 2004, um 11 Uhr, bei der ausschreibenden Stelle Büro Arch. Dipl.-Ing. Thurner. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zuschlagskriterien: Abdichtungs- und Gründacharbeiten: Die Auftraggeberin behält sich die Beauftragung der extensiven Begrünung an den Bestbieter Abdichtung oder Gründach vor.

Geforderte Sicherheiten: Vadium während der Zuschlagsfrist.

Geforderte Nachweise: laut BGBI. I vom 28. Juni 2002, Nr. 99, BVerG, 3. Hauptstück, § 53, § 54, § 56, § 57.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.

Innsbruck, 14. Jänner 2004

Nr. 79 • Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H.,
Landesdirektion Tirol • GZL: 250/04

OFFENES VERFAHREN

Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs- und Klimainstallationen

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H., vertreten durch die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Landesdirektion Tirol, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: Bundespolizeidirektion Innsbruck, 6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 3, Hauptbahnhof Uhrturmgebäude, Generalisierung Wachzimmer und AGM Kontrollstützpunkt.

Informationen zum Leistungsumfang: Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter <http://www.imb.co.at>

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt € 25,- (inkl. 20% USt.) und ist auf das RLB-Konto der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Konto-Nr. 522.763, BLZ 32000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

Abgabetermin: 4. Februar 2004, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 12. Jänner 2004

Für die Geschäftsleitung:

Dipl.-Ing. Lobgesang Dipl.-Ing. Falbesoner

Nr. 80 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Pflanzungsarbeiten an der S 16 Arlberg Schnellstraße

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, im Auftrag und namens der ASFINAG.

Betreff: S 16 Arlberg Schnellstraße, Pians–Flirsch, Umfahrung Strengen, Pflanzungsarbeiten.

Gegenstand der Leistungen: Bepflanzung der Bereiche Deponien Ost Pianner Talele und West Wiesenhang Aue und die Portalbereiche Ost und West des Strenger Tunnels. Im Bereich der Deponie Ost (Pians) werden insgesamt 6.930 Stück, aufgeteilt in Mischwald, Waldrand, Böschungsbepflanzung und Sichtschutz gepflanzt. Im Bereich der Deponie West (Flirsch) werden insgesamt 5.890 Stück, aufgeteilt in Wald, Waldsaum und Ufersaum gepflanzt. Bei den Portalbereichen werden insgesamt 1.400 Stück gepflanzt. Die erforderlichen Pflanzen werden vom mit der Aufzucht beauftragten Auftragnehmer vor Ort übergeben.

Leistungsfrist: Pflanzungen von Frühjahr 2004 bis Herbst 2005, drei Jahre Pflege.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab Donnerstag, den 22. Jänner 2004, in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 60,- behoben werden.

Eine Zusendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 12. Februar 2004 (Fax 0512/52012-134) und Übermittlung des Einzahlungsbeleges über die Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung (€ 60,-) zuzüglich € 37,- Versandkosten (= € 97,- pro Ausgabesatz) auf das Konto-Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Donnerstag, den 19. Februar 2004, 10 Uhr, in der Posteinlaufstelle der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Aufklebers abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Gebäude der Alpen Straßen AG im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 15. Jänner 2004

Der Vorstand: Dipl.-Ing. Fink

Nr. 81 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Strenger Tunnel – Leittechnik Tunnelwarte St. Jakob

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, im Auftrag und namens der ASFINAG.

Betreff: S 16 Arlberg Schnellstraße, Strenger Tunnel – Leittechnik Tunnelwarte St. Jakob.

Leistungsumfang: Generalunternehmerleistungen zur Integration des Strenger Tunnels und der bestehenden Tunnelanlagen, enthaltend:

- Bauleistungen, HKLS und Elektrotechnik für die Einrichtung eines neuen Wartenraumes in der Überwachungszentrale und Umbau zur Nachnutzung der bestehenden Warte;
- Prozessvisualisierungs- und Steuersystem;
- Adaption bestehender Tunnelanlagen für die Übertragung und Steuerung aus der neuen Überwachungszentrale;
- Videodetektion- und Bildaufzeichnung inkl. zusätzlicher Kameras im Perjentunnel;
- Integration des Strenger Tunnels.

Leistungsfrist: Juni 2004 bis März 2005 – Überwachungszentrale und bestehende Tunnelanlagen; Oktober 2005 bis Dezember 2005 – Integration Strenger Tunnel.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 350,- behoben werden.

Eine Zusendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 5. März 2004 (Fax 0512/52012-134) und Übermittlung des Einzahlungsbeleges über die Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich € 37,- Versandkosten auf das Konto-Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 12. März 2004, 10 Uhr, in der Posteinlaufstelle der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Aufklebers abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Innsbruck, 15. Jänner 2004
Der Vorstand: *Dipl.-Ing. Fink*

Nr. 82 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

OFFENES VERFAHREN Fliesen- und Plattenlegerarbeiten

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck.

Leistungsumfang: Gegenstand der Ausschreibung sind die Fliesen- und Plattenlegerarbeiten im Rahmen der laufenden Adaptierungs- und Instandhaltungsarbeiten in unserer Hauptverwaltung Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2 (einschließlich angemieteter Büroobjekte) sowie in unseren Dienststellen bzw. -wohnungen in Innsbruck und Umgebung.

Arbeitsumfang: ca. 120 m² Bodenfliesen, ca. 160 m² Wandfliesen, ca. 50 m Stufenbeläge (Annahme ca. fünf Badsanierungen in Wohnungen mit kompletter Neuverfliesung, ca. vier Sanitär- raumsanierungen in Büroobjekten und sonstige zum Teil geringfügige Ausbesserungsarbeiten).

Ausführungsort: Innsbruck und Umgebung.

Ausführungszeitraum: 1. März 2004 bis 28. Februar 2005.

Auskünfte: Ing. Wolfgang Haider, Tel. +43/(0)50607-21441, Fax +43/(0)50607-21513.

Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Barbara Rieß, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck, Tel. +43/(0)50607-21524, Fax +43/(0)50607-21737 oder +43/(0)50607-41524 (Bildschirmfax), E-Mail: barbara.riess@tiwag.at

Die Ausschreibungsunterlagen können bis 30. Jänner 2004 bei der Hauptverwaltung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Abteilung Wasserbau, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 5. Stock, Zimmer 529, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr abgeholt werden.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch digital unter <http://www.ausschreibung.at> heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sowie deren Versendung sind kostenfrei.

Nebenangebote/Alternativvorschläge sind zulässig.

Teilnahmebedingungen: Nachweis von Referenzen mit ähnlichem Leistungsumfang;

Ausgeführte Aufträge mit Angabe des Kunden inkl. Daten der Projekte und einer Kurzbeschreibung des Leistungsumfanges, Gewerbeberechtigung, Firmenbuchauszug, Umsatzentwicklung der letzten drei Jahre, Bonitätsauskunft, Firmenprofil, Referenzliste.

Zusätzliche Informationen gemäß § 52 des österreichischen Bundesvergabegesetzes sind auf Verlangen der TIWAG-Tiroler

Wasserkraft AG unverzüglich (= längstens binnen acht Tagen) beizubringen.

Angebotsabgabe: Montag, 16. Februar 2004, 15 Uhr, bei der Hauptverwaltung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, Poststelle, 6010 Innsbruck.

Angebotseröffnung: Montag, 16. Februar 2004, 15.15 Uhr, bei der Hauptverwaltung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck. Die Angebotseröffnung erfolgt nach ÖNORM A 2051 durch eine Kommission und ist nicht öffentlich zugänglich.

Zuschlagsfrist: acht Wochen.

Innsbruck, 14. Jänner 2004

Nr. 83 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

OFFENES VERFAHREN

Schlosserarbeiten – Stahl- bzw. Brandschutztüren für das Betriebsgebäude Thaur-Nord

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck.

Leistungsumfang: Innen- und Außentüren mit oder ohne Glasfüllung bzw. mit oder ohne Brandschutzausstattung; insgesamt 15 Stück.

Ausführungsort: Thaur – Industriezone.

Ausführungszeitraum: 9. bis 11. Kalenderwoche 2004.

Auskünfte: Ing. Erwin Mair, Tel. +43/(0)50607-21331, Fax +43/(0)50607-21513.

Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Barbara Rieß, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck, Tel. +43/(0)50607-21524, Fax +43/(0)50607-21737 oder +43/(0)50607-41524 (Bildschirmfax), E-Mail: barbara.riess@tiwag.at

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 26. Jänner bis 6. Februar 2004 bei der Hauptverwaltung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Abteilung Wasserbau, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 5. Stock, Zimmer 529, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr abgeholt werden.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch digital unter <http://www.ausschreibung.at> heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sowie deren Versendung sind kostenfrei.

Nebenangebote/Alternativvorschläge sind zulässig.

Teilnahmebedingungen: Nachweis von Referenzen mit ähnlichem Leistungsumfang;

Ausgeführte Aufträge mit Angabe des Kunden inkl. Daten der Projekte und einer Kurzbeschreibung des Leistungsumfanges, Gewerbeberechtigung, Firmenbuchauszug, Umsatzentwicklung der letzten drei Jahre, Bonitätsauskunft, Firmenprofil, Referenzliste.

Zusätzliche Informationen gemäß § 52 des österreichischen Bundesvergabegesetzes sind auf Verlangen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG unverzüglich (= längstens binnen acht Tagen) beizubringen.

Angebotsabgabe: Montag, 16. Februar 2004, 15 Uhr, bei der Hauptverwaltung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, Poststelle, 6010 Innsbruck.

Angebotseröffnung: Montag, 16. Februar 2004, 15.15 Uhr, bei der Hauptverwaltung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck. Die Angebotseröffnung erfolgt nach ÖNORM A 2051 durch eine Kommission und ist nicht öffentlich zugänglich.

Zuschlagsfrist: acht Wochen.

Innsbruck, 15. Jänner 2004

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte2.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 531/03 b-2

Auf Antrag des Herrn Johann Tanzer, Bischof-Knaus-Weg 1, 6166 Fulpmes, vertreten durch die Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Hypo Tirol Bank AG, mit der Konto-Nr. 274 092 000, lautend auf Tanzer Johann, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
13. Jänner 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 554/03 k-2

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 2710-038841, lautend auf Hertha Holzer, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
8. Jänner 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 555/03 g-2

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Tux, 6293 Tux, Lanersbach 477, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Geschäftsstelle Tux, mit der Konto-Nr. 0510-003874, lautend auf Kassakunde, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
8. Jänner 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 556/03 d-2

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Tux, 6293 Tux, Lanersbach 477, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Geschäftsstelle Tux, mit der Konto-Nr. 0510-000128, lautend auf Kassakunde, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
8. Jänner 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 557/03 a-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, 6020 Innsbruck, Adamgasse 1–7, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Bezeichnungssparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, ausgegeben von der Bankstelle Wilten, mit der Konto-Nr. 41.707.142, Kontroll-Nr. 894938, lautend auf Paula, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
8. Jänner 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 2/04 k-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, 6020 Innsbruck, Adamgasse 1–7, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, ausgegeben von der Bankstelle Adamgasse, mit der Konto-Nr. 30.928.980, Kontroll-Nr. 104687, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
13. Jänner 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 3/04 g-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Kössen-Schwendt reg. Gen. m. b. H., Dorf 4, 6345 Kössen, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Kössen-Schwendt reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30074504, Kontroll-Nr. 467939, lautend auf Mayer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
13. Jänner 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 4/04 d-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Langer Weg 11, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Geschäftsstelle Erlenstraße, mit der Konto-Nr. 800-131936, lautend auf Petra, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
13. Jänner 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 6/04 y-2*

Auf Antrag der Sparkasse Imst, Sparkassenplatz 1, 6460 Imst, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Sparkasse Imst, ausgegeben von der Zweigstelle Nauders, mit der Konto-Nr. 04911-002402, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
14. Jänner 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 7/04 w-2*

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, ausgegeben von der Geschäftsstelle Kitzbühel, mit der Konto-Nr. 124-03907-3, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
14. Jänner 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 8/04 t-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Längenfeld reg. Gen. m. b. H., Oberlängenfeld 72, 6444 Längenfeld, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Längenfeld reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30038426, Kontroll-Nr. 42956, lautend auf Nösing Juli, ohne Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

14. Jänner 2004

MITTEILUNGEN

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Verein für Musik, Kultur und Freizeit Stans“ mit dem Sitz in 6135 Stans hat in seiner Generalversammlung vom 1. Dezember 2003 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Stans, 8. Jänner 2004

Der Obmann: Reinhard Kofler

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Heimkehrerkameradschaft Going“ mit dem Sitz in Going a. W. K. hat am 2. November 2003 freiwillig seine Auflösung mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2003 beschlossen.

Going a. W. K., 8. Jänner 2004

Der Obmann: Johann Kometer

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 20,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch
mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Internet: www.tirol.gvat/bote
Druck: Eigendruck